

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE
KOMMISSIONSMITGLIED****Costas KADIS****Fischerei und Meere****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Meine akademische Laufbahn und meine Berufserfahrung sind eng mit den Kernprioritäten der Europäischen Union verbunden, insbesondere in dem Bereich, für den ich zuständig wäre.

Ich bin Biologe mit einem Dokortitel in Naturschutzbiologie und Professor für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Meine von der Europäischen Kommission und den Vereinten Nationen finanzierte Forschung konzentriert sich auf den Naturschutz und die nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung und umfasst auch die einschlägigen sozioökonomischen Aspekte. Neben meiner akademischen Laufbahn war ich auch als Gesundheitsminister (2007-2008), Minister für Bildung und Kultur (2014-2018) und Minister für Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Umwelt (2018-2023) in Zypern tätig.

Als Minister für Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Umwelt habe ich die Umsetzung der politischen Maßnahmen in den Bereichen Fischerei und Meeresforschung überwacht. Insbesondere war ich für die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) in Zypern und für die Entwicklung des operationellen Programms für Meeresangelegenheiten, Fischerei und Aquakultur des Landes für den Zeitraum 2021-2027 zuständig. Darüber hinaus hat meine Dienststelle in Zusammenarbeit mit dem Stellvertretenden Ministerium für Schifffahrt den zyprischen maritimen Raumordnungsplan ausgearbeitet. Wir haben ebenfalls EU-Instrumente eingesetzt, um unter Druck geratenen Fischerinnen und Fischern – insbesondere im Rahmen der COVID-19-Pandemie – finanzielle Unterstützung zu gewähren. Während meiner fünfjährigen Amtszeit habe ich aktiv an fast allen Tagungen des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) teilgenommen, auf denen die politischen Maßnahmen sowie die Herausforderungen in Bezug auf Fischerei und Ozeane auf EU-Ebene besprochen wurden.

Diese Kombination aus Wissen und Erfahrungen wird in dem Bereich, für den ich zuständig wäre, für die Gestaltung ausgewogener politischer Maßnahmen unter Berücksichtigung aller relevanten Dimensionen überaus nützlich sein.

Bei der Umsetzung der politischen Leitlinien wird es meine oberste Priorität sein, dafür zu sorgen, dass der Fischerei- und Aquakultursektor nachhaltig, wettbewerbsfähig und widerstandsfähig bleibt und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die europäische Fischereikette gelten. Dies wird mein Leitziel bei der Ausarbeitung einer Vision für den Sektor bis 2040 sein. Auf diesem Weg werde ich alle einschlägigen Interessenträger in die laufende umfassende Bewertung der GFP einbeziehen und Dialoge über Fischerei und Ozeane abhalten. Es ist wichtig, die ökologische und die sozioökonomische Dimension der GFP gleichermaßen zu berücksichtigen. Im Einklang mit den Bewertungsergebnissen werde ich auf den Stärken der GFP aufbauen und etwaige

Schwachstellen angehen, um so sicherzustellen, dass die GFP dem aktuellen Kontext gerecht wird und für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen des Sektors gerüstet ist. Parallel dazu werde ich die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des geltenden Rechts im Bereich der Fischerei unterstützen und ihnen dabei helfen, rasche und wirksame Interventionsmaßnahmen auszuarbeiten, gegebenenfalls auch durch technische Unterstützung der Europäischen Kommission.

Ich werde auch einen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung der blauen Wirtschaft und zur Gewährleistung einer verantwortungsvollen Meerespolitik und der Gesundheit unserer Ozeane in all ihren Dimensionen vorschlagen, so wie es im Europäischen Pakt für die Meere verankert ist, der einen einheitlichen strategischen Bezugsrahmen für alle meeresbezogenen politischen Maßnahmen bilden wird. Ich werde darauf hinarbeiten, die verschiedenen Nutzungsarten des Meeres zu optimieren, um unter anderem die Notwendigkeit des Naturschutzes und den Bedarf nach erneuerbarer Offshore-Energie mit den Bedürfnissen des Fischerei- und Aquakultursektors in Einklang zu bringen. Ein neuer, gestärkter Ansatz für die maritime Raumplanung wird in dieser Hinsicht eine zentrale Rolle spielen. Ich werde auch die Umsetzbarkeit europäischer Speicher für blauen Kohlenstoff prüfen und die laufenden Bemühungen zur Erleichterung der Energiewende im Fischereisektor fortsetzen. Zudem werde ich zum Plan zur Anpassung an den Klimawandel beitragen und dafür sorgen, dass die Anfälligkeit unserer Küstengemeinden sowie des Fischerei- und Aquakultursektors in Angriff genommen wird. Durch die Entwicklung einer EU-Strategie für Meeresforschung und Innovation werde ich dazu beitragen, Forschung und Innovation in den Mittelpunkt unserer Wirtschaft zu stellen.

Ich werde einen strategischen Ansatz für eine Meeresdiplomatie der EU entwickeln, damit diese ihre führende Rolle bei der Gestaltung der Meerespolitik auf globaler Ebene aufrechterhält und stärkt und eine faire, nachhaltige und sichere Nutzung des Meeresraums und seiner Ressourcen sicherstellt. Meine Priorität wird darin bestehen, die EU-Partner zu mobilisieren, um das Hochseeabkommen auf der Ozeankonferenz der Vereinten Nationen im Juni 2025 in Nizza rasch zu ratifizieren und es in EU-Recht umzusetzen. Im Rahmen der Meeresdiplomatie der EU werde ich mich auch darum bemühen, gleiche Wettbewerbsbedingungen aufrechtzuerhalten und unsere europäische Fischereikette vor unlauterem globalen Wettbewerb, einschließlich illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei, zu schützen. Ich werde auch an einer neuen Auflage partnerschaftlicher Abkommen über nachhaltige Fischerei arbeiten.

Diese Anstrengungen werden zu den wichtigsten Zielen der politischen Leitlinien der Kommission beitragen, nämlich der globalen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der EU, einschließlich der Ernährungssicherheit.

Ich trete für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Dies wird ein Schlüsselement bei der Ausarbeitung unserer Vision des Fischereisektors für 2040 sein. Besondere Aufmerksamkeit werde ich der Förderung der Teilhabe von Frauen in den Sektoren Fischerei/blauwirtschaft widmen, unter anderem durch Weiterbildungen oder die Ermöglichung des Zugangs von Unternehmerinnen zu Finanzmitteln.

Ich werde auch in meinem Team für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sorgen.

Ich werde auch dafür sorgen, dass die Perspektive junger Menschen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der politischen Maßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich umfassend berücksichtigt wird. Dafür werde ich regelmäßige jugendpolitische Dialoge abhalten. Um Fischerei und Aquakultur für jüngere Generationen attraktiv zu gestalten, müssen wir dafür sorgen, dass diese rentabel, digital und nachhaltig sind und mit den Werten, Kompetenzen und Erwartungen junger Menschen im Einklang stehen. Sollte das Parlament meine Ernennung bestätigen, werde ich innerhalb der ersten 100 Tage meines Mandats einen Politikdialog mit jungen Menschen organisieren.

Bei der Wahrnehmung meiner Aufgaben werde ich unabhängig bleiben. Wie in meiner Interessenerklärung angegeben, bin ich von allen früheren Tätigkeiten zurückgetreten und werde auf mein derzeitiges Amt verzichten, falls ich zum Mitglied der Kommission ernannt werde. Zurzeit bin ich unbezahlt beurlaubt.

2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren werden? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?

Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von

Gesetzgebungsinitiativen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Rechenschaftspflicht, Respekt und Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der EU-Bürgerinnen und -Bürger, den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, sind für die Wahrung unserer demokratischen Werte von grundlegender Bedeutung. Ich bin fest entschlossen, meine Arbeit nach diesen Grundsätzen auszurichten. Während meiner gesamten politischen Laufbahn als Minister in drei verschiedenen Ministerien habe ich diesen Ansatz konsequent verfolgt.

Ich halte die Beiträge des Parlaments für wesentliche Elemente des Gesetzgebungsverfahrens. Die europäische Politik sollte den Bedürfnissen der EU-Bürgerinnen und -Bürger entsprechen, und diese Bedürfnisse werden vom Europäischen Parlament vertreten.

Ich bin fest entschlossen, die besonderen Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission zu stärken. Ich möchte Beziehungen aufbauen, die auf Offenheit, Transparenz und gegenseitigem Vertrauen beruhen.

Ich werde dafür sorgen, dass das Parlament regelmäßig über alle Maßnahmen im Bereich der Fischerei- und Meerespolitik informiert wird. Gemeinsam mit meinen Dienststellen habe ich die Absicht, den Anforderungen der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission in vollem Umfang nachzukommen. Besondere Aufmerksamkeit werde ich den Bestimmungen über den Informationsaustausch widmen. Was die Weiterbehandlung der Standpunkte und Forderungen des Europäischen Parlaments anbelangt, so werde ich die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung anwenden und in meinen Zuständigkeitsbereichen dafür sorgen, dass die Kommission auf parlamentarische Entschlüsse oder Forderungen, die auf Artikel 225 AEUV beruhen, reagiert. Insbesondere bin ich entschlossen, mich im Rahmen eines strukturierten Dialogs mit dem Parlament über die politischen Maßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich auszutauschen, damit das Parlament seine demokratische Kontrolle in vollem Umfang ausüben kann. Ich werde auch dafür sorgen, dass die in Entschlüssen oder Debatten zum Ausdruck gebrachten Ansichten des Europäischen Parlaments bei der Gestaltung der Fischerei- und Meerespolitik uneingeschränkt berücksichtigt werden.

Ich versichere, dass ich die volle politische Verantwortung für die Initiativen übernehmen werde, die ich in den Bereichen Fischerei und Ozeane vorlegen werde, unbeschadet des Kollegialitätsprinzips. Ich glaube, dass eine gute interinstitutionelle Zusammenarbeit zu mehr Legitimität und Rechenschaftspflicht führen und zu Effizienz und verantwortungsvollem politischem Handeln beitragen wird.

Ich verpflichte mich, offene und transparente Beziehungen zu den Mitgliedern des Parlaments aufzubauen, die auf gegenseitigem Vertrauen und einem regelmäßigen und umfassenden Informationsaustausch beruhen, damit das Parlament seine Gesetzgebungs- und Kontrollfunktion wahrnehmen kann. Für mich ist es von größter Bedeutung, gute Beziehungen zum Fischereiausschuss und anderen einschlägigen Ausschüssen zu unterhalten. Ich stehe für bilaterale Treffen und den direkten Austausch mit Koordinatoren, Berichterstattern und Ausschussmitgliedern bereit.

Im Einklang mit den Politischen Leitlinien der gewählten Präsidentin werden die unter meiner Verantwortung stehenden Dienststellen einen jährlichen Fortschrittsbericht für das Europäische Parlament und den Rat erstellen. Dies wird eine angemessene Weiterverfolgung der Durchsetzung und Umsetzung der Maßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich gewährleisten. Ich erinnere daran, dass die Kommission gegenüber dem Europäischen Parlament als Vertreter der EU-Bürgerinnen und -Bürger sehr hohe Transparenzstandards anwendet. Diese Standards gelten auch für Treffen mit Interessenvertretern. Ich werde auch dafür sorgen, dass die in Entschlüssen oder Debatten zum Ausdruck gebrachten Ansichten des Europäischen Parlaments bei der Gestaltung der Fischerei- und Meerespolitik uneingeschränkt berücksichtigt werden.

Ich bin entschlossen, das Europäische Parlament umfassend über alle geplanten Initiativen und laufenden Verfahren zu unterrichten. Insoweit ist es von wesentlicher Bedeutung, dass das Europäische Parlament und der Rat beim Informationsaustausch gleiche Behandlung genießen. Konkret verpflichte ich mich dazu, das Europäische Parlament im Einklang mit der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission über delegierte Rechtsakte und internationale Übereinkünfte umfassend und rechtzeitig zu unterrichten.

Fragen des Fischereiausschusses

3. Wie gedenken Sie ein Gleichgewicht zwischen der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischereiressourcen, dem Schutz der Meeresumwelt und der Verwirklichung einer sicheren, rentablen und nachhaltigen Fischerei herzustellen, mit der der Generationswechsel und die Schaffung von Arbeitsplätzen sichergestellt werden kann?

Die Fischerei ist das Herzstück der Küstengemeinschaften. Sie ist mit deren Identität, ihrem kulturellen Erbe und ihren Werten verflochten und bildet eine entscheidende Existenzgrundlage. Die Fischerei hängt von gesunden Ozeanen und produktiven Fischbeständen ab, um langfristig die Rentabilität und die Attraktivität des Fischereisektors für junge Menschen zu gewährleisten. Daher ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Bewirtschaftung unserer Fischereiressourcen, dem Einkommen der Fischer und dem Schutz unserer Meeresumwelt erforderlich.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, möchte ich dieses Gleichgewicht erreichen durch die Entwicklung einer langfristigen Vision für einen widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Fischereisektor mit einer Perspektive für 2040, wozu mehrere Faktoren beitragen werden. Eine umfassende Bewertung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) unter besonderer Berücksichtigung aller drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung. Die Betrachtung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte wird es ermöglichen, die Stärken und Schwächen dieser Politik zu ermitteln. Auf dieser Grundlage werde ich der Kommission empfehlen, die notwendigen Maßnahmen vorzuschlagen, um die Politik erforderlichenfalls für die Zukunft zu verbessern und zu erweitern.

Mein Ziel ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu gewährleisten, was auch dazu beitragen wird, Arbeitsplätze zu schaffen und den Sektor für jüngere Generationen attraktiver zu machen, wobei sowohl der Nachhaltigkeit als auch dem Schutz der Meeresumwelt weiterhin Vorrang eingeräumt werden sollte. Der Umweltschutz ist eine Voraussetzung für eine florierende Fischerei. Ohne ökologische Nachhaltigkeit keine sozioökonomische Nachhaltigkeit, denn ohne Fisch brauchen wir keine Fischer.

Im Rahmen der Bewertung sollte dann unter anderem geprüft werden, wie die bestehenden Vorschriften vereinfacht und der Verwaltungsaufwand für die Fischer verringert werden können. Das volle Potenzial der digitalen Technologien und der künstlichen Intelligenz sollte genutzt werden, um die Datenerhebung und -kontrolle zu straffen. Da etwa 80 % der EU-Flotte aus kleinen, handwerklichen Fischereibetrieben besteht, wird die Bewertung eine Gelegenheit bieten, Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung dieses Flottensegments zu finden. Die soziale Dimension der Fischerei muss besser berücksichtigt werden. Sozialdaten und -indikatoren bedürfen einer Weiterentwicklung. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich auf die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens über die Ausbildung und Zertifizierung von Fischern drängen, um eine bessere Ausbildung und Zertifizierung zu gewährleisten, und werde – auch in Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionsmitgliedern – auf bessere Sicherheitsbedingungen, auch für kleinere Fischereifahrzeuge, hinarbeiten. Ich glaube, dass neue unterstützende Maßnahmen für die handwerkliche Fischerei, Ausbildung, mehr Sicherheit, gesunde Bestände und ein digitales Umfeld dazu beitragen würden, mehr junge Menschen für den Fischereisektor zu gewinnen.

Parallel zur Bewertung der GFP werde ich die Mitgliedstaaten weiterhin bei der ordnungsgemäßen Umsetzung der GFP-Vorschriften und der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Fischerei unterstützen, um die Nachhaltigkeit unserer Fischereien zu gewährleisten. Ich freue mich, dass die kontinuierliche Umsetzung der GFP zu einer Verbesserung der Biomasse bei einer Reihe von Fischbeständen geführt hat. Wir müssen diesen positiven Weg weiter gehen, um unsere Fischbestände wiederaufzubauen und die Gesundheit unserer Ozeane und Meere wiederherzustellen.

Der umfassendere Schutz der Meeresumwelt muss ebenfalls berücksichtigt werden. Der Europäische Pakt für die Meere wird gleichfalls zu diesem Ziel beitragen, indem ein ganzheitlicher Rahmen geschaffen wird, der allen Politikbereichen der EU, die sich auf die Gesundheit der Meere und die Existenzgrundlage von Fischern und Küstengemeinden auswirken, wirksam Rechnung trägt. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die vereinbarten Ziele für den Schutz unserer Meere mit ihrer biologischen Vielfalt während dieser Amtszeit erreicht werden.

Im Rahmen einer EU-Strategie für Meeresforschung und Innovation werde ich darüber hinaus eine umfassende Agenda für Wissen, Innovation und Investitionen im Meeresbereich entwickeln. Dadurch wird sichergestellt, dass die erforderlichen Daten, wissenschaftlichen Erkenntnisse und Mittel zur Verfügung stehen, um die für die Gewährleistung eines ausgewogenen Fischereimanagements und eine weitere Steigerung der Rentabilität des Sektors erforderlichen Entscheidungen zu treffen und umzusetzen.

4. Ziehen Sie neben der weiteren vollständigen Umsetzung der GFP konkrete Reformen in Bezug auf die Anlande­verpflichtung, einschließlich Alternativen, sowie die Einführung mehr­jähriger TACs, die bessere Umsetzung eines ökosystem­basierten Ansatzes oder die Schaffung von Anreizen für die Erforschung neuer nachhaltiger Fang­techniken in Erwägung?

Wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, wird eine der wichtigsten übergreifenden Prioritäten während meiner Amtszeit der Aufbau eines wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Fischereisektors sein, der entlang der gesamten Wertschöpfungskette gleiche Wettbewerbsbedingungen bietet. Dies erfordert einerseits Maßnahmen auf globaler Ebene gegenüber unseren Partnern im Bereich der Fischereibewirtschaftung und der Handelsbeziehungen und andererseits eine Reflexion über die Art und Weise, wie wir die Fischereien in der EU bewirtschaften. Die Eignung des geltenden Rechtsrahmens und die Art und Weise seiner Umsetzung sind von entscheidender Bedeutung für die Festlegung der Bedingungen, unter denen unsere Sektoren arbeiten, und ihre Möglichkeiten, zu wachsen, innovativ und rentabler zu werden und gleichzeitig ein nachhaltiges Erbe für die nächsten Generationen zu hinterlassen.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, wird mein erstes Ziel sein, die laufende Bewertung der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik vor dem Hintergrund der höchsten Standards für eine bessere Rechtsetzung abzuschließen. Dazu gehört auch eine konkrete Betrachtung der Anlande­verpflichtung. Es ist wichtig, umfassende und genaue Daten zu erheben, um zu bewerten, wie die Anlande­verpflichtung bisher funktioniert und warum sie so funktioniert. Gleichzeitig bin ich der festen Überzeugung, dass Rechtsvorschriften nur so gut sind wie ihre Umsetzung. Während die Bewertung noch nicht abgeschlossen ist, wird es ebenso wichtig sein, die Rechtsvorschriften im Bereich der Fischerei, einschließlich der GFP-Verordnung und der kürzlich überarbeiteten Fischereikontrollvorschriften, in all ihren Dimensionen weiter umzusetzen. In diesem Zusammenhang werde ich die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung rascher und wirksamer Interventionsmaßnahmen unterstützen, gegebenenfalls mit technischer Unterstützung durch die Europäische Kommission. Jede Entscheidung in Richtung einer Verbesserung oder Stärkung der GFP-Verordnung sollte auf fundierten Erkenntnissen und einem Umsetzungsdialog beruhen, der alle betroffenen Interessenträger miteinbezieht. Sie sollte darauf ausgerichtet sein, festgestellte Schwachstellen zu beheben und gleichzeitig auf den bisherigen positiven Ergebnissen aufzubauen. Zudem sollte sie von einer ökologischen und sozioökonomischen Folgenabschätzung begleitet werden. Schließlich müssen etwaige neue Maßnahmen – speziell in Bezug auf die Anlande­verpflichtung – auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und dem angestrebten vorrangigen Ziel, insbesondere der Förderung der Selektivität der Fanggeräte und der Vermeidung verschwenderischer Rückwürfe von Fisch auf See, in vollem Umfang Rechnung tragen. Aus den Daten geht hervor, dass es vor Einführung der Anlande­verpflichtung zu bis zu 40 % Rückwürfen auf See kam, obwohl von den Betreibern fast keine Rückwürfe gemeldet wurden. Dies war nicht nur eine verschwenderische Praxis, sondern machte es auch unmöglich, den Zustand der Bestände zu erfassen, was für die Festsetzung der Fangmöglichkeiten von entscheidender Bedeutung ist. Die Entwicklung und der Einsatz innovativer Fangtechniken können einerseits eine höhere Selektivität ermöglichen und gleichzeitig unsere Flotte effizienter und somit rentabler machen. Aus diesem Grund werde ich, sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, weitere Investitionen in Datenerhebung, Wissenschaft, Forschung und Innovation fördern, um das Fischereimanagement und unsere Fischer mit den besten Kenntnissen und Technologien auszustatten und sie so dabei zu unterstützen, die besten Entscheidungen für eine verantwortungsbewusstere und damit nachhaltigere Fischerei zu treffen. Dies wird eine zentrale Erwägung im Rahmen der Meeresforschungs- und -innovationsstrategie sein, die ich im Falle einer Bestätigung vorlegen werde, und ich werde Meereswissen, Innovation und Investitionen zu einem zentralen Pfeiler des Europäischen Pakts für die Meere machen.

Ökosystemerwägungen sind bereits wichtige Elemente der GFP und ihrer derzeitigen Umsetzung. Neben der Entwicklung der Wissenschaft hin zu mehr Inter- und Transdisziplinarität möchte ich, dass der ökosystem­basierte Ansatz zunehmend an Bedeutung für einen ganzheitlicheren Ansatz gewinnt.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass wir alle Aspekte im Auge behalten müssen: die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, die sozioökonomische Bedeutung der Fischerei für die Gemeinschaften sowie die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigem Fisch zu erschwinglichen Preisen.

In Bezug auf die mehrjährigen zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) beabsichtige ich, falls ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, die zuständigen wissenschaftlichen Gremien um Gutachten zu bitten, die es der Kommission ermöglichen würden, weitere Fangquoten für zwei oder mehr Jahre vorzuschlagen, beginnend mit Beständen, die ausschließlich von der EU bewirtschaftet werden.

5. Wie gedenken Sie die Chancengleichheit für Fischer und Aquakulturerzeuger in der EU unter besonderer Berücksichtigung der Kleinfischer zu verbessern, die Beziehungen zu Drittländern zu intensivieren und das Bestreben der EU, „mit gutem Beispiel voranzugehen“, mit dem Ziel der GFP, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Akteure in der EU und aus Drittländern wie dem Vereinigten Königreich und Norwegen sicherzustellen, und mit der wirksamen Bekämpfung von IUU-Fischereipraktiken zu vereinbaren?

Was die Chancengleichheit betrifft, so denke ich nicht nur an die handwerkliche und die industrielle Fischerei, sondern auch an die Chancengleichheit von Frauen und Männern, die in diesem Sektor tätig sind, sowie daran, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsplätze für erfahrene Fischerinnen und Fischer und für Newcomer attraktiv bleiben, um den Generationswechsel in diesem Sektor sicherzustellen. Es sollte Chancengleichheit für alle in der Fischerei Beschäftigten herrschen, damit sie sich entfalten und zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen ihrer Gemeinschaften beitragen können.

Die handwerkliche Fischerei spielt in unseren Küstengemeinden eine sehr wichtige sozioökonomische Rolle. Diese Flotte stellt die Mehrheit der in der EU registrierten Fischereifahrzeuge (76 %) und fast die Hälfte der Beschäftigten im Fischereisektor der EU (49 %) dar. Jedes Flottensegment steht vor besonderen Herausforderungen und Belastungen, die sich von einem Meeresbecken zum anderen unterscheiden. Mir ist bewusst, dass eine der Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der handwerklichen Fischer insbesondere der Zugang zu Fangmöglichkeiten ist. Während Aufteilungskriterien vollständig in den Zuständigkeitsbereich der nationalen Behörden fallen, werde ich im Falle einer Bestätigung als Kommissionsmitglied proaktiv mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Situation in dem jeweiligen nationalen Kontext zu verbessern. Neben der Veröffentlichung eines Vademekums zur Aufteilung der Fangmöglichkeiten werde ich mich eingehender mit der korrekten Umsetzung der Vorschriften befassen. Falls erforderlich werde ich mich nicht scheuen, Änderungen der Politik zu empfehlen. Ich werde mich eingehender mit der Diversifizierung und der Kombination von Fischerei mit anderen Tätigkeiten wie dem Tourismus befassen.

Eine gemeinsame Herausforderung für alle Beschäftigten der Fischerei und Aquakultur in der EU sind gleiche Wettbewerbsbedingungen gegenüber Einfuhren aus Drittländern und die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs mit Fischern/Erzeugern aus Drittländern. Die EU führt strenge Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass eingeführte Lebensmittel hohen Verbraucherschutz- und Sicherheitsstandards entsprechen. Falls ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, wird die Verbesserung gleicher Wettbewerbsbedingungen mit Drittländern in Bezug auf Aspekte der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit eine meiner Schlüsselprioritäten sein. Sie wird auch ein zentraler Pfeiler des aktualisierten strategischen Ansatzes für das auswärtige Handeln im Fischereisektor sein, den mich die designierte Kommissionspräsidentin gebeten hat zu entwickeln, und in dessen Rahmen ich prüfen werde, was wir noch tun können und wo wir neue Wege gehen sollten.

Die EU sollte weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie ihre Kräfte in verschiedenen internationalen Kontexten einbringt. Die Bemühungen zur Förderung der globalen Nachhaltigkeit der Aquakultur und der nachhaltigen Fischerei durch die Beteiligung der EU an multilateralen und regionalen Organisationen wie der FAO und ihrer Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer sowie allen anderen regionalen Fischereiorganisationen müssen unvermindert fortgesetzt werden. Die EU hat die wichtigsten Grundsätze der Gemeinsamen Fischereipolitik bereits in der Strategie 2030 der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer erfolgreich vorgebracht: höchstmöglicher Dauerertrag, Mehrjahrespläne, Regionalisierung, Schutz gefährdeter Arten und empfindlicher Lebensräume.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich auch darauf bestehen, dass sich die EU in internationalen Gremien wie den regionalen Fischereiorganisationen konsequent für die Annahme von Standards einsetzt, die mit der GFP im Einklang stehen. Mein Ziel ist es, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, indem andere an unsere Standards angepasst werden. Wir sollten alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente, einschließlich des Marktzugangs, für die Zusammenarbeit mit Partnerländern nutzen. Ein nachhaltiges Fischereimanagement auf Hoher See kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich alle dafür einsetzen.

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und damit aus der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) wurde mit dem Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ein neuer Rahmen für die gemeinsame Bewirtschaftung gemeinsam genutzter Bestände im Nordostatlantik geschaffen.

In diesem Rahmen sowie im Rahmen anderer bilateraler Abkommen und in den regionalen Fischereiorganisationen (RFO) werde ich weiterhin mit einschlägigen Drittländern zusammenarbeiten, um hohe

Nachhaltigkeitsstandards aufrechtzuerhalten, eine fairen Quotenaufteilung und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. . Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich

1) alle Möglichkeiten nutzen, um die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu fördern, indem die Fischerei an die allgemeinen Beziehungen zu unseren Nachbarn, insbesondere im Nordostatlantik, geknüpft wird;

2) der Überwachung der Einhaltung internationaler Verpflichtungen und Gewährleistung der Stabilität für die Zeit nach 2026, insbesondere im Zusammenhang mit der Rubrik Fischerei im Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, besondere Aufmerksamkeit zu widmen und eng mit dem Vereinigten Königreich zusammenzuarbeiten, um die Nachhaltigkeit zu fördern und die Auswirkungen etwaiger regulatorischer Divergenzen so gering wie möglich zu halten;

3) den Aufbau von Allianzen in der Region und eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Küstenstaaten in Bereichen von gemeinsamem Interesse fördern und

4) den hochrangigen Dialog mit Norwegen unterstützen, um sicherzustellen, dass die Fangrechte der EU in Svalbard, insbesondere in Bezug auf Kabeljau, geachtet werden und die nachhaltige, rechtmäßige und etablierte EU-Fischerei in der Barentssee fortgesetzt werden kann.

Schließlich werde ich mich für EU-Quoten einsetzen und den Zugang der EU-Schiffe zu den Gewässern unserer Partner sichern, was für die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Fischereisektors in einem sich wandelnden Umfeld von entscheidender Bedeutung ist.

Die Bekämpfung der IUU-Fischerei ist ein zentraler Aspekt für die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Ich werde uneingeschränkt mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass wir bald die Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1026/2012 annehmen können, die es der EU ermöglicht, geeignete Maßnahmen gegenüber Ländern zu ergreifen, die nicht nachhaltige Fischerei betreiben. Sollte ich bestätigt werden, werden zwei wichtige Aspekte sich wie ein roter Faden durch mein Mandat ziehen: Erstens muss die Einhaltung der Vorschriften intern sichergestellt werden, damit die EU international glaubwürdig ist. Das ist der Ausgangspunkt für die Verbreitung der Werte und Standards der GFP außerhalb der EU. Mein Schwerpunkt wird daher auf der schrittweisen, aber fristgerechten und vollständigen Umsetzung des überarbeiteten Fischereikontrollsystems und auf der Einführung der digitalen IUU-Fangbescheinigungsregelung liegen, um unseren Markt, unsere Verbraucher und Fischer vor Einfuhren von IUU-Fisch aus Drittländern zu schützen. Zweitens bin ich der Ansicht, dass der Schutz unseres Marktes vor Einfuhren aus IUU-Fischerei nicht ausreicht. Ich beabsichtige daher, eine aktive IUU-Diplomatie mit Drittländern zu führen. Das IUU-System hat sich als starkes Instrument erwiesen, und im Rahmen meines Mandats beabsichtige ich, Drittländer im Hinblick auf solide Fischereikontrollen und die Einhaltung der Vorschriften anzuleiten und zu unterstützen. Ich werde jedoch nicht zögern, bei Bedarf alle in unseren Rechtsvorschriften vorgesehenen Maßnahmen zu empfehlen.

Gleiche Wettbewerbsbedingungen im Dienste der Nachhaltigkeit der Fischerei weltweit gehen über Fischereimanagementmaßnahmen hinaus. Wir müssen darüber nachdenken, wie die EU – ein großer Importeur aquatischer Erzeugnisse – mit der übrigen Welt Handel treibt. Werde ich als Kommissionsmitglied bestätigt, so beabsichtige ich, den Schwerpunkt auf die verschiedenen Instrumente zu legen, die der EU zur Verfügung stehen, um ihre Marktmacht zu nutzen, sei es in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit eingeführter Erzeugnisse und relevante Informationen für die Verbraucher, oder im Zusammenhang mit der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung mit Drittländern oder unseren handelspolitischen Instrumenten. Eine der grundlegendsten Änderungen, die ich im Rahmen meines Mandats anstrebte, besteht darin, durch ein neues Übereinkommen der Welthandelsorganisation öffentliche Subventionen zur Erhöhung der Fangkapazitäten abzuschaffen. Zu diesem Zweck werde ich eng mit dem für Handel zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten.

6. Wie beabsichtigen Sie, alle einschlägigen politischen Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Ozeanpakts zu koordinieren und die Küstenstädte und -gemeinden sowie die Fischerei und die Aquakultur in das Verfahren der Ausarbeitung und Umsetzung des Pakts einzubeziehen?

Heute sind unsere Meere mit zahlreichen Krisen konfrontiert, was auch eine Herausforderung für die Küstengemeinden und die Sektoren der blauen Wirtschaft darstellt, die für ihren Lebensunterhalt und ihren Wohlstand auf die Gesundheit der Meere angewiesen sind. Daher müssen wir ganzheitlich prüfen, wie wir mit den Meeren interagieren: wie wir die Meere beeinflussen, welchen Einfluss die Meere auf uns haben und welche

Möglichkeiten uns die Meere bieten, wobei wir deren Bedeutung in Bezug auf Geopolitik, Ernährungssouveränität, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz anerkennen sollten, die alle untrennbar mit dem globalen Wohlstand verbunden sind.

Ich bin zuversichtlich, dass ich mich im Falle einer Bestätigung als Kommissionsmitglied bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Europäischen Pakts für die Meere als einheitlicher strategischer maritimer Bezugsrahmen auf die Zusammenarbeit aller meiner anderen Kommissionsmitglieder verlassen kann. Ich werde dieses Projekt leiten und mich insbesondere um den Beitrag meiner für Umwelt, resiliente Wasserversorgung und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnungswesen, Handel und Klima zuständigen Kommissionskollegen sowie des Exekutiv-Vizepräsidenten/der Exekutiv-Vizepräsidentin für Kohäsion und Reformen bemühen.

Der Europäische Pakt für die Meere muss inklusiv sein und gemeinsam mit allen einschlägigen Interessenträgern ins Leben gerufen werden. Ich werde diese Inklusivität insbesondere im Rahmen des Fischerei- und Meeresdialogs und anderer eingehender Konsultationen, auch mit den Damen und Herren Abgeordneten des Europäischen Parlaments, anstreben. Der Europäische Tag der Meere, der jedes Jahr von einer anderen europäischen Küstenstadt ausgerichtet wird, ist eine wichtige Plattform für Interessenträger, um sich zu meeresbezogenen Fragen, einschließlich des Europäischen Pakts für die Meere, auszutauschen. Um das Engagement auf lokaler Ebene in der gesamten Union zu verstärken, wird dies durch lokale Initiativen in verschiedenen Mitgliedstaaten im Rahmen von Veranstaltungen zum „Europäischen Tag der Meere in meinem Land“ ergänzt. Bei all dem werde ich dafür sorgen, dass die jüngeren Generationen einbezogen werden. Ich werde auch weiterhin auf die Küstengemeinden, einschließlich des Fischerei- und Aquakultursektors, zugehen und die Interessenträger nicht nur in die Gestaltung des Pakts, sondern auch in die Umsetzung vor Ort und in unsere künftige Politik einbeziehen.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, möchte ich versuchen, den Europäischen Pakt für die Meere rechtzeitig vor der dritten Meereskonferenz der Vereinten Nationen im Juni 2025 in Nizza vorzulegen und so die führende Rolle der EU bei der Festlegung der globalen Meerespolitik zu stärken.

7. Wie werden Sie die nachhaltige Aquakultur in der EU, einschließlich der Algenerzeugung, stärken und die Verbraucherinformationen durch die Kennzeichnung des Ursprungs der Erzeugnisse oder der als Fisch verkauften pflanzlichen Erzeugnisse verbessern?

Eine nachhaltige Aquakultur, einschließlich der Algenproduktion, spielt eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung einer nachhaltigen Versorgung mit aquatischen Lebensmitteln in der Europäischen Union. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich die Bemühungen um die vollständige Umsetzung einer wettbewerbsfähigeren, widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Aquakultur in der EU verstärken, die in den 2021 angenommenen strategischen Leitlinien der Kommission für die Aquakultur in der EU dargelegt wurde. Dies wird nicht nur den Beitrag der Aquakultur zur Ernährungssouveränität der EU erhöhen, sondern auch zum ökologischen Wandel beitragen, die gesellschaftliche Akzeptanz der Aquakultur und die Sensibilisierung der Verbraucher verbessern und Wissen und Innovation fördern. Um diese Ziele zu erreichen, sind Maßnahmen in einem breiten Spektrum von Bereichen erforderlich, von der Vereinfachung der Vorschriften und der Lizenzverfahren über die Zuweisung von genügend Raum für das Wachstum der Aquakultur über die Anpassung der Aquakultur an die Auswirkungen des Klimawandels bis hin zur Sicherstellung der Übernahme von Innovationen durch den Sektor.

Die Kommission hat bereits mehrere Maßnahmen ergriffen, um das umfangreiche Potenzial eines nachhaltigen Aquakulturwachstums in der EU im Einklang mit dieser Strategie auszuschöpfen. Es wurde eine Online-Plattform eingerichtet mit umfassenden, für die nachhaltige Entwicklung des Sektors relevanten Informationen, und Leitlinien für bewährte Verfahren wurden und werden in Schlüsselbereichen wie der Straffung von Regulierungs- und Verwaltungsrahmen, der Planung von Flächen für die Meeresaquakultur, der Anpassung an den Klimawandel, der Energiewende, der Raumplanung und des Zugangs zu Wasser für die Süßwasser- und landgestützte Aquakultur sowie zur Verbesserung der Umweltleistung und des Fischwohls entwickelt. Die Arbeiten zum Schutz von Fischen werden durch das neue EU-Referenzzentrum für den Schutz von Wassertieren unterstützt, das im Februar 2024 eingerichtet wurde.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich eng mit dem Rat und dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass diesem Sektor ausreichend Priorität eingeräumt wird und das Potenzial der Aquakultur in der EU voll ausgeschöpft werden kann. Ich werde die Halbzeitbewertung 2025 der Umsetzung der strategischen Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU nutzen, um zu bewerten, wo wir im Hinblick auf die Umsetzung stehen und was die tatsächlichen Auswirkungen sind. Auf der Grundlage dieser Bewertung werde ich prüfen, ob und welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind, um die Ziele zu erreichen.

Diese Bewertung wird auch zur Bewertung der GFP-Verordnung und zu den Perspektiven für die Fischerei und Aquakultur für 2040 beitragen. Eine nachhaltige Aquakultur wird auch ein zentraler Aspekt des Europäischen Pakts für die Meere sein. Darüber hinaus werde ich Anfang 2025 eine Kommunikationskampagne starten, um die EU-Bürger für die Aquakultur zu sensibilisieren und die Akzeptanz der Aquakultur in der EU zu verbessern.

Die Kommission hat 2022 eine spezifische EU-Algeninitiative angenommen, die darauf abzielt, die nachhaltige Erzeugung, den sicheren Verbrauch und die innovative Nutzung von Algen in der EU zu unterstützen. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich die Vorteile eines starken Algensektors in der EU in den Vordergrund stellen und die Umsetzung der 23 im Rahmen dieser Initiative festgelegten Maßnahmen unterstützen, einschließlich derjenigen, die darauf abzielen, die Lizenzierung und Zuweisung von Meeresflächen zu straffen, das Bewusstsein für die Vorteile von Algen für die Menschen und den Planeten zu schärfen und politische Forschung und Analyse durchzuführen.

Ich werde auch dafür sorgen, dass die Aquakultur – einschließlich Algen – in unsere Forschungs- und Innovationsbemühungen und unsere Unterstützung einbezogen wird, auch im Rahmen der Meeresforschungs- und Innovationsstrategie, die ich weiterentwickeln werde, sofern ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde.

Klare und zuverlässige Verbraucherinformationen durch Kennzeichnung sind von entscheidender Bedeutung, damit Verbraucher fundierte Kaufentscheidungen treffen können, die nachhaltige Entscheidungen unterstützen. Informationen über den Ursprung sind für die Verbraucher besonders wertvoll, da sie für die nötige Transparenz sorgen, um bewusste Entscheidungen treffen zu können. Wenn die Verbraucher wissen, woher ihr Fisch und ihre Meeresfrüchte stammen, können sie lokale Fischereigemeinschaften, einschließlich kleiner Betreiber, aktiv unterstützen. Die Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse (GMO) enthält Anforderungen an die Informationen für Verbraucher. Die Verordnung sieht vor, dass in der EU verkaufte Erzeugnisse mit wesentlichen Angaben wie der Bezeichnung der Art, dem Erzeugungsverfahren, dem Gebiet, in dem das Erzeugnis gefangen oder gezüchtet wurde, und der Art des verwendeten Fanggeräts gekennzeichnet werden müssen. Diese Anforderungen gelten jedoch nicht für Verarbeitungserzeugnisse, die von der Pflicht zur Vorlage detaillierter Informationen, z. B. über den Ursprung der verwendeten Rohstoffe, befreit sind.

Die derzeitige Bewertung der GFP wird sich auch mit den GMO-Bestimmungen befassen und prüfen, ob die bestehenden Kennzeichnungsvorschriften den Verbrauchern angemessene Informationen bieten oder ob zusätzliche Anforderungen erforderlich sind, um Kaufentscheidungen besser zu untermauern. Ich habe vor, diese Frage im Anschluss an die Bewertung konkret zu prüfen.

Parallel dazu werde ich weiterhin mit den Mitgliedstaaten an einer nahtlosen Umsetzung der Bestimmungen über die Rückverfolgbarkeit im Rahmen der kürzlich überarbeiteten Fischereikontrollvorschriften arbeiten, die sich mehr und mehr auf zubereitete und haltbar gemachte Erzeugnisse erstrecken und den technologischen Fortschritt und die Vereinfachung im Zusammenhang mit dem Übergang zu einem digitalen System berücksichtigen werden.

Unbedingt anerkannt werden sollte dabei die entscheidende Rolle der Mitgliedstaaten bei der wirksamen Umsetzung der Kennzeichnungsvorschriften vor Ort. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten prüfen, wie sie ihre Durchsetzungs- und Kontrollsysteme stärken können, damit alle Erzeugnisse, einschließlich der Einfuhren aus Drittländern, unseren Kennzeichnungsvorschriften entsprechen und den Verbrauchern genaue Informationen zur Verfügung stellen. Ich bin entschlossen, den Bedenken der EU-Hersteller und Verbraucher Rechnung zu tragen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Erzeugnisse unabhängig von ihrem Ursprung zu fördern.

Pflanzliche Erzeugnisse sind ein wachsender, aber noch sehr kleiner Markt. Sie müssen durch angemessene Verbraucherinformationen eindeutig als solche erkennbar sein. Zu diesem Zweck werde ich 2025 ein Online-Informationssystem einrichten, mit dem die EU-Akteure in der Lieferkette sowie die Verbraucher in die Lage versetzt werden, nachhaltige Entscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsbewertungen der Erzeugnisse für bestimmte Bestände zu treffen.

Frage des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

8. Wie gedenken Sie sicherzustellen, dass der Schutz der Meeresökosysteme und der biologischen Vielfalt der Meere mit einer nachhaltigen, wirtschaftlich tragfähigen und wettbewerbsfähigen europäischen blauen Wirtschaft einhergeht? Was werden Sie tun, um dafür Sorge zu tragen, dass alle Meeresschutzgebiete im Einklang mit den naturbezogenen Rechtsvorschriften und den internationalen Verpflichtungen der EU wirksam bewirtschaftet

werden? Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um die Abfälle im Meer deutlich zu reduzieren und die Meeres- und Süßwasserverschmutzung zu bekämpfen, und wie werden Sie diese Bemühungen auf internationaler Ebene fördern? Wie wollen Sie das blaue Kohlenstoff-Potenzial der EU erhöhen und die Wiederherstellung und den Schutz von Ökosystemen mit hoher Kohlenstoffbindung wie Mangroven, Seegras und Salzwiesen als Teil Ihrer umfassenderen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel beschleunigen? Wie werden Sie dafür sorgen, dass die Bereiche der blauen Wirtschaft, wie z. B. Technologien für erneuerbare Offshore-Energie, durch die maritime Raumplanung koordiniert werden, um Konflikte mit den Bemühungen um den Meeresschutz, der nachhaltigen Fischerei und den Interessen der Küstenstädte und -gemeinden zu verhindern? Welche Absichten haben Sie in Anbetracht des derzeitigen Standpunkts der EU zum Tiefseebergbau, in dem ein Vorsorgeansatz in Erwartung weiterer wissenschaftlicher Forschung befürwortet wird? Wie werden Sie sicherstellen, dass die EU weiterhin eine führende Rolle bei der Festlegung globaler Normen, der Erzielung eines Konsenses über die Umsetzung des BBNJ-Vertrags und anderer Rahmen für die Meerespolitik sowie bei der Förderung der Zielsetzungen im Rahmen des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 14 übernimmt?

Ein gesundes Meer ist ein produktives Meer. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass wir weiterhin effiziente und wissenschaftlich fundierte Erhaltungsmaßnahmen wie Meeresschutzgebiete und nachhaltigere Fangmethoden umsetzen. Die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften sowie der internationalen Verpflichtungen der EU werden weiterhin von entscheidender Bedeutung sein.

Darüber hinaus muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass die maritime Raumplanung ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz unserer Meere und Ozeane und der Rentabilität der Tätigkeiten auf See ermöglicht. Insbesondere werde ich den Möglichkeiten, die die vielfältige Nutzung des Meeresraums bietet, besondere Aufmerksamkeit widmen.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich den Einsatz von Instrumenten wie „BlueInvest“ fördern, um Innovation und Unternehmertum im Bereich nachhaltiger Technologien und Geschäftsmodelle zu unterstützen - meiner Ansicht nach ebenfalls ein Bereich von entscheidender Bedeutung. Als konkretes Beispiel möchte ich unsere EU-Algeninitiative nennen, die darauf abzielt, die Entwicklung und den Ausbau regenerativer Aquakulturen in der EU zu unterstützen, die einerseits CO₂-arme Produkte für den EU-Markt liefern und andererseits überschüssige Nährstoffe und Kohlenstoff entfernen und so die Eutrophierung und Versauerung der Meere verringern.

Schließlich können wir durch die Förderung verantwortungsvoller Konsummuster eine Nachfrage nach nachhaltigen Produkten schaffen und eine gesunde Meereswirtschaft unterstützen. Dieser Ansatz, bei dem die verschiedenen oben genannten Arbeitsbereiche im Rahmen des bevorstehenden Europäischen Pakts für die Meere zusammenkommen, wird die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige und wirtschaftlich tragfähige blaue Wirtschaft für die Zukunft schaffen und gleichzeitig die Gesundheit unserer Meere erhalten und sogar wiederherstellen.

Die Umweltdimension ist fest mit der Gemeinsamen Fischereipolitik und ihren Zielen verknüpft. Sie ergänzt den bereits bestehenden soliden Rechtsrahmen für den Naturschutz und die Wiederherstellung der Natur. Dazu gehören die Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie, die die Grundlage des Natura-2000-Netzes bilden, das auch viele Meeresschutzgebiete abdeckt; die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die darauf abzielt, einen guten Umweltzustand aller Meeressgewässer zu gewährleisten, und in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, spezifische Maßnahmen für die Bewirtschaftung und den Erhalt von Meeresschutzgebieten zu entwickeln und umzusetzen, damit diese zu den allgemeinen Zielen der biologischen Vielfalt der Meere beitragen. Darüber hinaus wird die kürzlich angenommene Verordnung über die Wiederherstellung der Natur auch für die Wiederherstellung geschädigter Meeresökosysteme und die Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit von entscheidender Bedeutung sein.

Im Falle einer Bestätigung als Kommissionsmitglied werde ich eng mit dem Kommissionsmitglied für Umwelt, Resiliente Wasserversorgung und Wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die einschlägigen Rechtsvorschriften umsetzen, um das strategische Ziel der Biodiversitätsstrategie für 2030 zu erreichen, d. h. 30 % der Meere der EU zu schützen, davon 10 % unter strengem Schutz, und um sicherzustellen, dass alle unsere Meeresschutzgebiete bis 2030 über die einschlägigen Bestandsbewirtschaftungsmaßnahmen verfügen.

Ich werde die Mitgliedstaaten ermutigen, die Möglichkeiten der GFP und der Richtlinie über die maritime Raumplanung in vollem Umfang zu nutzen, um wirksame Maßnahmen und Planungen zur Unterstützung der Ziele der einzelnen geschützten Meeresgebiete umzusetzen, damit wir die Auswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten

auf die Meeresökosysteme begrenzen und gleichzeitig die Voraussetzungen für starke und resiliente Sektoren und Küstengemeinschaften schaffen können. Dies schließt auch Unterstützungsmaßnahmen für die Dekarbonisierung der Flotte ein.

Unsere Meere sind stark von dem beeinflusst, was an Land passiert. Nährstoffe, hauptsächlich aus der Landwirtschaft, verursachen eine Eutrophierung der Meeresumwelt. Die meisten Kunststoffabfälle im Meer stammen vom Land. Dies führt zu gesundheitlichen Problemen und schädigt unsere Meeresumwelt. Es verursacht auch unnötige Auswirkungen und Kosten für Branchen, die vom Meer abhängig sind, wie Fischerei und Tourismus. Im Falle einer Bestätigung als Kommissionsmitglied werde ich daher mit dem Kommissionsmitglied für Umwelt, Resiliente Wasserversorgung und Wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft - sowohl im Rahmen der Strategie für eine resiliente Wasserversorgung als auch im Rahmen des Europäischen Pakts für die Meere unter meiner Federführung - zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass unsere Flüsse, Meere und Küstengebiete gesund und widerstandsfähig sind. Dies wird auch in die Arbeiten zur Anpassung an den Klimawandel einfließen.

Ab 2026 müssen die Mitgliedstaaten Feuchtgebiete, einschließlich Ökosysteme mit blauem Kohlenstoff, in die Emissionsinventare, die sie für das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vorlegen, und in ihre Ziele für die Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft aufnehmen. Gemäß der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur müssen sie sicherstellen, dass sich 90 % der Lebensräume der Meeresökosysteme in gutem Zustand befinden, und zu diesem Zweck müssen sie Wiederherstellungsmaßnahmen auf mindestens 30 % der Gesamtfläche ergreifen, die sich bis 2030 nicht in gutem Zustand befindet.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, plane ich, ein gemeinsames EU-Konzept für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen Daten auszuarbeiten, um die Rolle von Ökosystemen mit blauem Kohlenstoff und anderen Feuchtgebieten bei der Verwirklichung der Klima- und Naturschutzziele der EU zu bewerten. Dies wird den Aufbau neuer Geschäftsmodelle erleichtern, die auf Anreizen für Tätigkeiten wie Aquakultur beruhen, damit sie mit und in der Natur bestehen, und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen können. Dies wird die Schaffung neuer innovativer Tätigkeiten wie die Zertifizierung des CO₂-Abbaus ermöglichen.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich unseren Ansatz für die maritime Raumplanung stärken, um die verschiedenen Nutzungen der Meere und ihr wirtschaftliches Potenzial zu optimieren und gleichzeitig ihre Gesundheit und Widerstandsfähigkeit zu wahren.

Gemäß der Richtlinie über die maritime Raumplanung müssen die Mitgliedstaaten bereits den ökosystembasierten Ansatz anwenden, der ein Kernelement der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz der Meeresumwelt (beispielsweise der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) ist.

Wir müssen jedoch mehr tun, um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung all dieser Grundsätze zu unterstützen, und der Europäische Pakt für die Meere wird in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle spielen.

Auf EU-Ebene werde ich auf der Grundlage der guten Arbeit des Blauen Forums für die Nutzer des Meeres Fischerei- und Meeresdialoge organisieren, um insbesondere die räumliche Nutzung der Meere zu erörtern. Ich werde weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um Ergebnisse zu erzielen und sicherzustellen, dass unsere Politik den Herausforderungen und räumlichen Zielen bis 2050 gerecht wird.

All dies wird den Beitrag der EU zur Verwirklichung des einschlägigen Ziels für nachhaltige Entwicklung (SDG 14) im Hinblick auf die Erhaltung der Biodiversität und die Verringerung der Umweltverschmutzung darstellen und es ihr ermöglichen, weiterhin eine Führungsrolle bei der Festlegung globaler Standards zu übernehmen. Die Bemühungen auf globaler Ebene sollten die Bemühungen auf EU-Ebene widerspiegeln und so auch die Beteiligung unserer eigenen Sektoren der blauen Wirtschaft sicherstellen. Konkret werde ich mich für die weltweiten Bemühungen um den Schutz und die Wiederherstellung der Meere und Ozeane einsetzen und die globale Verpflichtung des Kunming-Montreal-Abkommens über die biologische Vielfalt, bis 2030 mindestens 30 % der Weltmeere zu schützen, erfüllen. Werde ich als Kommissionsmitglied bestätigt, so setze ich mich weiterhin dafür ein, dass jedes Meeresschutzgebiet auf Hoher See über einen spezifischen Bewirtschaftungsplan verfügt und dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden, um die wirksame Umsetzung dieser Pläne sicherzustellen, einschließlich der Überwachung und Durchsetzung und der Schaffung von Meeresschutzgebieten im südlichen Ozean. Ich werde auch die Meeresdiplomatie der EU mobilisieren, um die rasche Ratifizierung und das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (BBNJ-Abkommen) voranzutreiben, mit dem ein Verfahren für die Ausweisung von Meeresschutzgebieten in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse

festgelegt wird. Werde ich als Kommissionsmitglied bestätigt, so liegt mein erstes strategisches Ziel darin, einen Beitrag zu den diplomatischen Bemühungen um 60 Ratifizierungen zu leisten, die für das Inkrafttreten dieses Übereinkommens, hoffentlich auf der dritten Ozeankonferenz der Vereinten Nationen im Juni 2025, erforderlich sind.

Die regionale und internationale Zusammenarbeit ist ebenfalls ein Schlüsselement der Bemühungen zur Abmilderung der Auswirkungen der Verschmutzung auf unsere Meere und Ozeane. Meiner Ansicht nach ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU weiterhin ein Katalysator für Veränderungen ist, sei es, indem sie bei den abschließenden Verhandlungen über den Globalen Vertrag über Kunststoffe entschieden und maßgeblich ihre Stimme hören lässt oder unsere Zusammenarbeit auf regionaler Ebene vertieft, u. a. im Rahmen der regionalen Meeresübereinkommen, regionalen Fischereiorganisationen oder durch unsere Agenda für die internationale Meerespolitik.

Der Standpunkt der Kommission zum Tiefseebergbau ist in der Agenda der EU für die internationale Meerespolitik festgelegt. Die Kommission setzt sich für ein Verbot des Tiefseebergbaus ein, bis die wissenschaftlichen Lücken ordnungsgemäß geschlossen sind und nachgewiesen werden kann, dass der Bergbau keine schädlichen Auswirkungen hat und dass, wie im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen gefordert, die für einen wirksamen Schutz der Meeresumwelt erforderlichen Bestimmungen in die Bewirtschaftungsvorschriften aufgenommen wurden. Ich stimme diesem Standpunkt voll und ganz zu, und sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich dies bei allen einschlägigen Kontakten auf internationaler Ebene verteidigen.